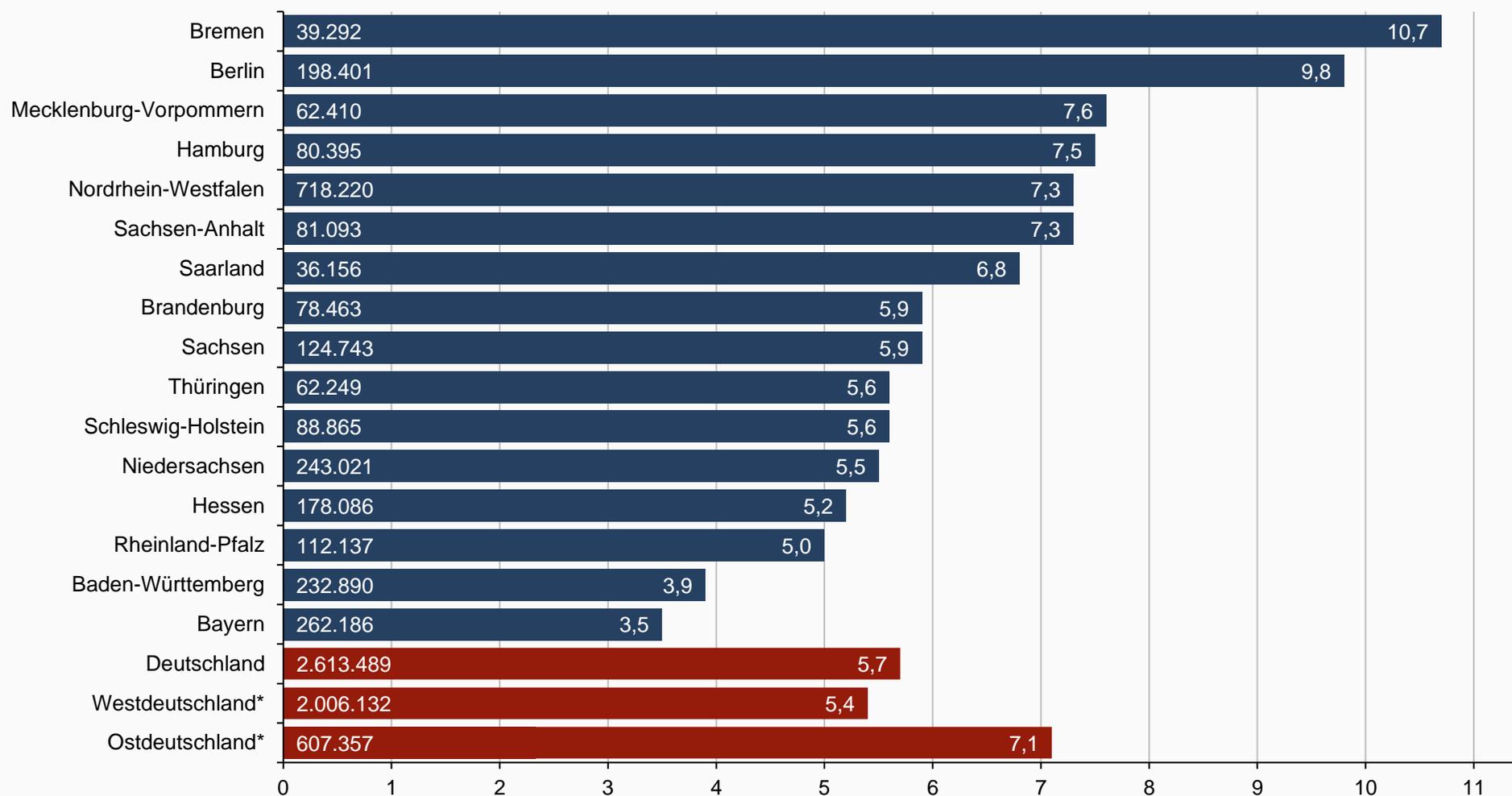


■ Arbeitslosenquoten und Arbeitslosenzahlen nach Bundesländern 2021

Arbeitslosenquoten in % aller zivilen Erwerbspersonen



* Westdeutschland ohne, Ostdeutschland mit Berlin

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf; Arbeitslose - Zeitreihe; Arbeitslosenquoten - Zeitreihe

Arbeitslosenquoten und Arbeitslosenzahlen nach Bundesländern 2021

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland fällt regional höchst unterschiedlich aus. Dies wird sichtbar, wenn man zwischen den Bundesländern vergleicht. Seit der Wiedervereinigung sind die Arbeitslosenquoten in den neuen Ländern sehr viel höher als in den alten Bundesländern (vgl. [Abbildung IV.35](#)). Aber auch zwischen den westdeutschen Bundesländern gibt es erhebliche Unterschiede: Mit 3,5 % liegt im Jahr 2021 die Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in Bayern um knapp 4 Prozentpunkte niedriger als in Hamburg (7,5 %). Besonders hoch fallen die Arbeitslosenquoten auch in den anderen Stadtstaaten Bremen (10,7 %) und Berlin (9,8 %) aus sowie in Mecklenburg-Vorpommern (7,6 %). Kam es bis zum Jahr 2019 in allen Bundesländern zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit, stiegen die Arbeitslosenquoten in allen Ländern zum Jahr 2020 an. Diese Entwicklung ging im Wesentlichen auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie zurück. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie bspw. die Schließung einzelner Wirtschaftsbereiche (u.a. im Handel und Gastgewerbe und Kulturbereich) führten somit trotz flankierender Maßnahmen wie der Ausweitung von Kurzarbeit und Wirtschaftshilfen für die betroffenen Betriebe und Selbstständigen zu einem (bisher vergleichsweise moderaten) Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Im Jahr 2021 wiesen die meisten Bundesländer einen leichten Rückgang der Arbeitslosenzahlen und –quoten auf – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Berlin.

Hinter regionalen Abweichungen, die sich noch stärker ausprägen, wenn man auf die Ebene von Städten und Landkreisen bzw. von Großstädten schaut (vgl. die [Abbildung IV.38](#) und [Abbildung IV.38b](#)), stehen die Unterschiede in der wirtschaftlichen Struktur und Dynamik. So weisen insbesondere die altindustriellen Regionen, die wie z.B. das Ruhrgebiet mit den Auswirkungen des Strukturwandels zu kämpfen haben, hohe Arbeitslosenquoten auf. Arbeitsmarktprobleme gibt es zudem nach wie vor in den neuen Bundesländern, die hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft auch fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung immer noch hinter den alten Bundesländern liegen.

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten

Es gibt verschiedene Methoden um Arbeitslosigkeit zu definieren und zu messen. In Deutschland gelten nach der rechtlichen Definition (§ 16 SGB III) jene Personen als arbeitslos, die bei der Arbeitsagentur als „arbeitslos“ gemeldet sind, die hinsichtlich ihres Lebensalters und Gesundheitszustandes arbeitsfähig sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sind, zumutbare Arbeit anzunehmen. Personen, die sich nicht melden, aber dennoch eine Arbeit aufnehmen möchten, bilden die sog. Stille Reserve und bleiben bei den Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt (vgl. [Abbildung IV.34](#)).

Um zu erkennen, in welcher Relation die Zahl der Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen steht, ist es üblich, Arbeitslosenquoten zu berechnen. Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und

Arbeitslose). Sie gibt die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit der erwerbstätigen und erwerbssuchenden Bevölkerung an. Die Höhe der Arbeitslosenquote hängt also nicht nur von der Zahl der Arbeitslosen ab. Auch die Größenordnung der Bezugsgröße, also die Summe aus Erwerbstätigen (vgl. [Abbildung IV.7](#)) und Arbeitslosen, ist von Bedeutung.

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote lässt sich der Kreis der Erwerbstätigen unterschiedlich abgrenzen:

- (1) Werden alle (zivilen) abhängig beschäftigten Erwerbstätigen als Bezugsgröße gewählt, so geht die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante) und Beamten*innen (ohne Soldat*innen) in den Nenner ein.
- (2) Wenn zusätzlich auch die Selbstständigen und die mithelfenden Familienangehörigen berücksichtigt werden, dann vergrößert sich der Nenner, er umfasst dann alle Erwerbstätigen (außer Soldat*innen) und die Arbeitslosen.

Da der Nenner im zweiten Fall größer ist als im ersten Fall, fällt die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Quote immer niedriger aus als die Quote, die sich allein auf die abhängig Beschäftigten bezieht.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (SGB II: gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) gewonnen. Ausgewiesen werden in der Abbildung die Arbeitslosenquoten in Bezug auf die alle zivilen Erwerbspersonen.